

Anl. 1 ZEIMV zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Festlegung der Meldungen von Zahlungsinstituten und E-Geld- Instituten (Zahlungs- und E-Geld- Institute-Meldeverordnung – ZEIMV)

ZEIMV - Zahlungs- und E-Geld-Institute-Meldeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

A. Bilanz für Zahlungs-/E-Geld-Institute

Betrag

AKTIV/PASSIVPOSTEN allgemein

1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Zentralnotenbanken

2. Forderungen an Kreditinstitute

Hievon: aus Treuhandgeschäften

3. Forderungen an Kunden

Hievon: aus Treuhandgeschäften

Hievon: aus Zahlungsgeschäften

Hievon: Kredite

Restlaufzeit bis 1 Monat

> 1 bis 3 Monate

> 3 bis 6 Monate

> 6 bis 12 Monate

4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

6. Beteiligungen

7. Anteile an verbundenen Unternehmen

8. Immaterielle Vermögensgegenstände

9. Sachanlagen

10. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft

11. Sonstige Vermögensgegenstände

12. Gezeichnetes Kapital das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist

13. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hievon: aus Treuhandgeschäften

14. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Nichtbanken)

Hievon: aus Treuhandgeschäften

15. Sonstige Verbindlichkeiten

16. Rückstellungen

17. Gezeichnetes Kapital

18. Kapitalrücklagen

19. Gewinnrücklagen

20. Bilanzgewinn/-verlust

21. Summe Aktiva/Passiva

22. Posten unter der Bilanz

Hievon: Kreditrisiken

Hievon: Eventualverbindlichkeiten

B. Gewinn- und Verlustrechnung für Zahlungs-/E-Geld-Institute

Betrag

1. Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt

2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt

3. Nettozinsertrag

4. Provisionserträge

Hievon: aus dem Einzahlungsgeschäft

Hievon: aus dem Auszahlungsgeschäft

Hievon: aus dem Lastschriftgeschäft

Hievon: aus dem Zahlungskartengeschäft

Hievon: aus dem Überweisungsgeschäft

Hievon: aus dem Zahlungsgeschäft mit Kreditgewährung

Hievon: aus der Ausgabe von Zahlungsinstrumenten (Issuing)

Hievon: aus der Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen (Acquiring)

Hievon: aus dem Finanztransfergeschäft

Hievon: aus Zahlungsauslösediensten

Hievon: aus Kontoinformationsdiensten

5. Provisionsaufwendungen

Hievon: aus dem Einzahlungsgeschäft

Hievon: aus dem Auszahlungsgeschäft

Hievon: aus dem Lastschriftgeschäft

Hievon: aus dem Zahlungskartengeschäft

Hievon: aus dem Überweisungsgeschäft

Hievon: aus dem Zahlungsgeschäft mit Kreditgewährung

Hievon: aus der Ausgabe von Zahlungsinstrumenten (Issuing)

Hievon: aus der Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen
(Acquiring)

Hievon: aus dem Finanztransfergeschäft

Hievon: aus Zahlungsauslösediensten

Hievon: aus Kontoinformationsdiensten

6. Sonstige betriebliche Erträge

7. Betriebserträge

8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Hievon: Personalaufwand

Hievon: Sonstige Verwaltungsaufwendungen

9. Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

11. Betriebsaufwendungen

12. Betriebsergebnis

13. Erwartetes Jahres-Betriebsergebnis

14. Erwartete Aufwendungen für Wertberichtigungen/Rückstellungen

15. Erwartete Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen/Rückstellungen

16. Erwartetes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

17. Außerordentliche Erträge

18. Außerordentliche Aufwendungen

19. Erwartetes außerordentliches Ergebnis

20. Erwartete Steuern

21. Erwarteter Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)

22. Rücklagenbewegung¹

23. Jahresgewinn/-verlust¹

24. Gewinnvortrag/Verlustvortrag¹

25. Abgeführte Gewinne¹

26. Bilanzgewinn/-verlust¹

1Meldung allein zum Jahresende auf Basis geprüfter Daten.

C. Sicherung der Kundengelder

ja/nein Identnummer2

Variante A

Variante B

2Kreditinstitut oder Versicherungsunternehmen

D. Organisatorische Anforderungen, Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten

Vollständige Einhaltung der organisatorischen Anforderungen, Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten wurden durch die interne Revision geprüft.

Alle diesbezüglichen Bestimmungen wurden eingehalten.

In Kraft seit 31.12.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at